

ram in seiner 1036 abgeschlossenen Sammlung von Wundern des Kirchenpatrons. Konrad habe bei einem nicht näher datierten und charakterisierten Aufenthalt in Regensburg versucht, den überaus wertvollen Codex Aureus, ein Geschenk Kaiser Arnolfs, aus dem Kloster zu rauben, und sei dafür vom heiligen Emmeram mit krankhaftem Durchfall bestraft worden, der schließlich zu seinem Tod geführt habe⁹⁸. Wenngleich die Erzählung legendenhaft zugespitzt ist und das Geschehen durch das Wirken des Klosterheiligen erklärt wird, so gibt sie doch klar zu erkennen, was das Fragmentum nur vage andeutet, was aber von Widukind genauso bestätigt wird: Konrad hat sich seine tödliche Krankheit in Regensburg, also während der Auseinandersetzung mit Arnulf, zugezogen.

Der quellenkritische Durchgang ist im Ergebnis ziemlich eindeutig: Die alemannische Annalengruppe kennt nur einen Aufstand Arnulfs 917, die Regensburger ebenfalls nur einen, und zwar 916/17. Die Salzburger Überlieferung ist uneinheitlich: Die Admonter Handschrift weiß von nur einer Rebellion 917, die AGS-Gruppe von einer 916, während sich die Nachricht von einer zweiten 914 als Mißverständnis aus der Chronik Frutolfs von Michelsberg entpuppt hat. Die Exzerpte Aventins berichten Kämpfe zu 916/17 und 918, bleiben aber in ihrer Zuverlässigkeit zweifelhaft. Liutprand spricht, in Einzelheiten nachweisbar unzuverlässig, von einer Vertreibung Arnulfs nach Ungarn, während Widukind nur weiß, daß Konrad in Bayern verletzt wurde. Das Fragmentum de Arnulfo und Arnold von St. Emmeram schließlich lassen wie Widukind erkennen, daß der König sich seine tödliche Krankheit bei der Eroberung Regensburgs zugezogen hat.

Bis auf Aventin wissen ausnahmslos alle Quellen nur von einer einzigen Auseinandersetzung Konrads mit Arnulf und datieren diese, soweit sie überhaupt Jahreszahlen angeben, auf 916 oder 917. Daß die Eroberung Regensburgs allerdings nur im Sommer 916 stattgefunden haben kann, beweisen ein königliches Diplom vom 29. Juni 916 für das

98) Ex Arnoldi libris de S. Emmerammo I 6, hg. von Georg WAITZ, MGH SS 4 (1841) S. 551: *Quod quantum valeret, cito experturus rex, precepit eum temere tolli et efferri. Cumque ascendisset equum, prope monasterium incurrit dysenteriae morbum. ... inde secum ferens dolorem, quo in Francia ultimum clausit diem.* Bei DÜMMLER, Ostfränkisches Reich 3 (wie Anm. 70) S. 599 und BM² 2098a zu 916 gesetzt, seither anscheinend ignoriert. Zum Verfasser vgl. Karl LANGOSCH, s.v. Arnold von St. Emmeram, in: VL 1 (1978) Sp. 464–470.